



Gewerkschaft wirkt.

Hauptschule • Perspektiven schaffen



Zukunftsperspektiven sichern. Arbeitsbedingungen verbessern.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

im laufenden Schuljahr gibt es landesweit nur noch 448 Hauptschulen, von denen bereits 263 mit einem Schließungsbeschluss versehen sind. Dadurch ist in den letzten vier Jahren die Anzahl der Beschäftigten um fast 40% gesunken. Daher gilt es weiterhin für die betroffenen Kolleginnen und Kollegen Lösungen für eine sozialverträgliche Weiterbeschäftigung zu finden. Hilfreich waren bisher die 2012 vereinbarten „Leitlinien für Personalmaßnahmen bei der Auflösung von Schulen“ und die 2013 folgenden „Leitlinien für Personalmaßnahmen bei schulorganisatorischen Veränderungen“, die auch weiterhin konsequent umgesetzt werden müssen. Daneben sollte interessierten Kolleginnen und Kollegen zur Verbesserung ihrer Chancen und zur Erhöhung der Akzeptanz an den neu gegründeten Schulen die Möglichkeit zur Teilnahme an einem Zertifikatskurs (z.B. DaZ / DaF oder ein Fach mit großem Bedarf) oder zum Erwerb des Lehramts für sonderpädagogische Förderung angeboten werden.

Unverzichtbar muss an jeder auslaufenden Schule

- ein Stufenplan erstellt werden, der für jede Kollegin und für jeden Kollegen eine klare Zukunftsperspektive aufweist.
- die Anzahl der Entlastungsstunden für das Kollegium und für die Schulleitung zum Zeitpunkt des Schließungsbeschlusses eingefroren wird.
- bei Vollendung des 63. Lebensjahres zum Zeitpunkt der endgültigen Schließung die Möglichkeit zum abschlagsfreien Eintritt in den Ruhestand angeboten werden.

Die Kolleginnen und Kollegen haben Respekt und Wertschätzung bis zum Schluss verdient.

An allen Hauptschulen werden die Arbeitsbedingungen in den nächsten Jahren mit Sicherheit nicht einfacher, da

- ein Großteil der im Verlauf der Sekundarstufe I zugewanderten Schülerinnen und Schüler an Hauptschulen unterrichtet wird.

- die Hauptschule weiterhin massiv Schülerinnen und Schüler aufnimmt, die an anderen Schulformen nicht zurechtkamen.
- trotz rapide sinkender Schülerzahlen ein großer Teil der Schüler/innen mit festgestelltem Unterstützungsbedarf an Hauptschulen unterrichtet wird.

Daher fordern wir

- eine ausreichende Stellenbesetzung zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben
- kleine Klassen, die eine individuelle Förderung ermöglichen
- eine ausreichende Ausstattung mit den notwendigen Professionen. Dazu gehören u.a. auch Sonderpädagogen/innen und Schulsozialarbeiter/innen
- eine Schulleitung mit Rektor/in (A 14 / EG 14) und Konrektor/in (A 13 / EG 13) an jeder Hauptschule
- eine Reduzierung der Unterrichtsverpflichtung auf 25,5 WStd.
- eine Quote von 40% für das erste Beförderungsjahr A 13/EG 13

Dafür werden sich GEW-Personalräte einsetzen.



Hans-Wilhelm Bernhard

Inklusion im unteren Bereich eines segregierenden Schulsystems und als 'Generationsaufgabe' an einer Schulform, die es in einigen Jahren absehbar nicht mehr geben wird, ist ein Widerspruch in sich.

Trotz rapide sinkender Schülerzahlen an unseren Hauptschulen ...

waren wir im Schuljahr 2014/15 weiterhin die Schulform mit dem höchsten Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Lern- und Entwicklungsstörungen im Gemeinsamen Lernen in der Sekundarstufe I.

Nach der Schülerzahlprognose für das laufende Schuljahr wird die Schülerzahl an Hauptschulen um weitere 15,9 % auf 100.200 sinken und die Anzahl von Schülerinnen und Schülern mit festgestelltem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf auf ca. 7800 leicht abgenommen haben. Bezogen auf die Sekundarstufe I sind dies jedoch immerhin noch fast ein Drittel aller Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Gemeinsamen Lernen.

Das Stellenbudget allerdings ...

ist für die Hauptschulen um ca. 100 Stellen gekürzt worden. Zu wenig Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen stehen den Schulen und den SchülerInnen zur Verfügung.

Nur nicht für den Statistiker ...

Man nehme den Ist-Stand 2012/13, schmelze ihn der demografischen Entwicklung gemäß in den Folgejahren ab, stelle gleichzeitig den sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich LES nur noch eingeschränkt fest, stelle die Förderschule Lernen auslaufend, zähle die Förderschüler als Schüler der Regelschule und löse damit einen Stellenbedarf aus, mache einen Strich drunter und errechne ein Mehr von Stellen.

Das hilft ...

Unseren Kolleginnen und Kollegen hilft das nicht. Die inklusive Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Unterstützungsbedarf ist seit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz Aufgabe aller Regelschulen.

In der Praxis ...

ist die inklusive Förderung für unsere Kolleginnen und Kollegen häufig eine Aufgabe, die sie ohne zusätzliche Zeitressourcen, (vorlaufende) Fortbildungen und bei fehlenden Sonderpädagoginnen und -pädagogen über viele Unterrichtsstunden in alleiniger Verantwortung zu bewältigen haben. Wir haben langjährige Erfahrung mit Einzelintegration und integrativen Lerngruppen ... als Aufgabe on top, in einem Maß, das sich zumindest an der Grenze des Vertretbaren bewegte.

Aber nun wird das Maß für alle deutlich überschritten ...

auch für unsere Schülerinnen und Schüler. Sie alle haben einen Anspruch auf Förderung, unabhängig davon, ob ein allgemeiner oder sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf vorliegt. Sie sind Hauptschüler, weil ihnen das Lernen nicht leicht fällt, sie viel Ermutigung, fachliche Hilfen, Beratung und emotionalen Halt brauchen. Sie zu fördern und zu qualifizierten Abschlüssen zu führen, ist die Aufgabe, die die Hauptschule weiterhin zu bewältigen hat.

Dies kann nur gelingen, wenn wir in kleinen Klassen personell und sächlich gut aufgestellt sind.

Inklusion braucht gute Rahmenbedingungen.



Jutta Britze

Ihre Kandidatinnen und Kandidaten für den Hauptpersonalrat beim MSW



Heike Pauels



Jutta Britze

Münster



Hans-Wilhelm Bernhard



Marie-Luise Tebbe

Düsseldorf



Ellen Damaske



Martin Heuer

Köln



Karin Distler



Gertraud Leggewie



Ute Karweg



Michael Höland

Detmold

Arnsberg



Ursula Drescher

- 4. Michael Höland**
Tarifbeschäftigter Lehrer
Baumheideschule
33609 Bielefeld
michael.hoeland@gew-nrw.de
- 5. Heike Pauels**
Lehrerin
Hohe-Gierthorst-Schule
46397 Bocholt
heike.pauels@gew-nrw.de
- 6. Martin Heuer**
Tarifbeschäftigter Lehrer
Emscherschule
44287 Dortmund
martin.heuer@gew-nrw.de
- 7. Marie-Luise Tebbe**
Lehrerin
Hauptschule Bochold
45355 Essen
marie-luise.tebbe@gew-nrw.de
- 8. Ute Karweg**
Lehrerin
Hauptschule Ost
33332 Gütersloh
ute.karweg@gew-nrw.de
- 9. Gertraud Leggewie**
Lehrerin
GHS Anne-Frank-Schule
53225 Bonn
gertraud.leggewie@gew-nrw.de
- 10. Ursula Drescher**
Lehrerin
Hauptschule Altenhagen
58089 Hagen
ursula.drescher@gew-nrw.de
- 11. Ellen Damaske**
Tarifbeschäftigte Lehrerin
GHS Gürzenich
52355 Düren
ellen.damaske@gew-nrw.de
- 1. Hans-Wilhelm Bernhard**
Lehrer
Hauptschule Anröchte
59609 Anröchte
HansWBernhard@aol.com
- 2. Jutta Britze**
Tarifbeschäftigte Sonderpädagogin
Hauptschule Kirchhellen
46244 Bottrop
j-britze@web.de
- 3. Karin Distler**
Lehrerin
Hauptschule Ringelnatzstraße
50996 Köln
karin.distler@gew-nrw.de

TIPPS UND HINWEISE

COPSOQ

Laut Arbeitsschutzgesetz ist unser Arbeitgeber – das Land NRW - verpflichtet, die psychosoziale Belastung von Lehrkräften im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung zu erfassen. Dazu dient die COPSOQ-Befragung.

Durchgeführt wurde sie bisher in den Bezirken Düsseldorf, Münster und Detmold. Die Ergebnisse für die Hauptschule sind eindeutig: Neben Störungen im Unterricht, Lärm, verbalen und körperlichen Aggressionen ist eine deutliche psychosoziale Belastung der Hauptschullehrkräfte durch Unsicherheit des Arbeitsplatzes gegeben. Psychosoziale Belastungen sind eine wesentliche Ursache für viele andere Erkrankungen. Diese sind nicht allein ein persönliches Problem der Lehrkraft. Das Land NRW hat hier nach dem Arbeitsschutzgesetz die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um den Gesundheitsschutz der Beschäftigten bei der Arbeit zu gewährleisten und zu verbessern.

Die COPSOQ-Befragung wird im Bezirk Köln in zwei Tranchen fortgesetzt. Teilnehmen!

Aussetzen des Versetzungstermins 01.02.2017

Nach dem Grundlagenerlass für Versetzungen gibt es einen Versetzungstermin zum 1. August eines jeden Jahres. Ein Versetzungstermin zum 01. Februar kann jeweils zugelassen werden. Da die Menge der positiv entschiedenen Versetzungsanträge (wie auch die Anzahl der erteilten Freigaben) in den letzten Jahren stark rückläufig war und zum 01.02.16 nur noch 9% aller Anträge positiv beschieden wurden, wird der Versetzungstermin 01.02.17 ausgesetzt. Anträge von Rückkehrerinnen und Rückkehrern aus der Beurlaubung sind von dieser Entscheidung nicht betroffen. Besondere einzelne Härtefälle können auch weiterhin behandelt werden.

Erhebung des Krankenstands

Ab dem 01.01.2016 muss jede Schule einmal jährlich die statistischen Daten der Schule zum Krankenstand melden. Diese Meldung muss mit dem Programm GPC (Gesundheitsstatistik per PC) erfolgen. Mit Hilfe dieses Programms werden die jeweiligen Krankheitstage der Lehrkräfte erfasst. Am Ende des Kalenderjahres werden dann Summen gebildet, die anonymisiert an IT-NRW verschickt werden müssen: Summe Krankentage, 1-3, 4-30 und über 30 Krankentage. Die Lehrkräfte werden in Altersgruppen, Tarifbeschäftigte oder Beamte, Lehrerinnen und Lehrer zusammengefasst. Diese zusammengefassten Daten werden dann übermittelt.

Der Hauptpersonalrat Hauptschule hat der Einführung des Programms zunächst befristet zugestimmt, damit er Erfahrungswerte im Umgang mit dem Programm gewinnen kann.

Neuregelung der Höchstaltersgrenze

„Als Laufbahnbewerber/in ... darf in das Beamtenverhältnis auf Probe eingestellt werden, wer das 42. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. ...

Die Höchstaltersgrenze ... erhöht sich

- um Zeiten der Ableistung einer Dienstpflicht... ,
- der tatsächlichen Betreuung eines minderjährigen Kindes ... um jeweils bis zu drei Jahre, bei mehreren Kindern ... um insgesamt bis zu sechs Jahre, sofern über einen dementsprechenden Zeitraum keine berufliche Tätigkeit im Umfang von in der Regel mehr als zwei Drittel der jeweiligen regelmäßigen Arbeitszeit ausgeübt wurde.

... Schwerbehinderte ... dürfen auch eingestellt werden, wenn sie das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.“

Vom September 2014 bis zum Frühjahr 2015 hat die GEW mit den Arbeitgebern der Länder über eine Lehrkräfte-Entgeltordnung (L-EGO) verhandelt, um eine gerechtere Bezahlung für Tarifbeschäftigte zu erreichen. Obwohl uns dabei stets die Solidarität des Beamtenbundes (dbb tarifunion) zugesichert worden war, hat dann am Ende doch der Opportunismus gesiegt: Hinter unserem Rücken wurde ein „Tarifvertrag“ abgeschlossen, der diesen Namen nicht verdient!

Für ganze 30 Silberlinge (Euros) wurden wir verkauft!

Für diese monatliche 'Angleichungszulage', die von Lehrkräften an Grund-Haupt- und Werkrealschulen in E 10 und E 11 sowie für Fachlehrer/innen und technische Lehrer/innen bis spätestens 31.07.2017 beantragt werden muss, hat sich der dbb die Friedenspflicht von der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TDL) abkaufen lassen. Erst 2018 kann überhaupt wieder über eine Erhöhung der „Angleichungszulage“ verhandelt werden.

Für dbb-Mitglieder gilt nun ein Tarifvertrag, der, weil er sogar etliche Verschlechterungen mit sich bringt, von der GEW nicht akzeptiert werden konnte.

Hier nur einige Fakten, die gegen den „TV“ EntgO-L sprechen:

- Ein richtiger Tarifvertrag wird zwischen zwei Parteien ausgehandelt und nicht von einer Seite diktiert, wie es jetzt die TDL gemacht hat.
- Es gibt keine bundesweite Regelung für alle Tarifbeschäftigten, denn der dbb hat nur für seine Mitglieder einen „TV“ abgeschlossen, d.h., eine Minderheit will einer viel größeren GEW Mehrheit ihren Willen aufzwingen. Und unsere Landesregierung unterstützt das auch noch, indem sie nach Gutsherrenart diesen „TV“ auf alle anwendet!
- Abgesehen von einigen Verbesserungen hat es für etliche KollegInnen eine Vielzahl von Verschlechterungen gegeben, wie Verlängerung von Stufenlaufzeiten und schlechtere Eingruppierungen.

Seit dem 1.08.2015 wendet das Schulministerium den neuen „TV“ bei Neueinstellungen an, obwohl bis dahin noch nicht mal eine Endfassung vorlag und obwohl noch wichtige Rechtsfragen ungeklärt sind.

GEW-Personalräte werden der Eingruppierung von neu Eingestellten nicht zustimmen, wobei dies für die Einstellung selbst unschädlich ist.

Am 1.8.2015 vorhandene Lehrkräfte unterhalb von E 13 werden auf Antrag in die neue Entgeltordnung übergeleitet. Dieser Antrag muss spätestens bis 31.7.2016 gestellt werden. Hier ist aber Vorsicht geboten! Die Höhergruppierung kann im Einzelfall langfristige Nachteile (Verlust des Strukturgleichs, längere Stufenlaufzeiten, Anspruch auf die Angleichungszulage, veränderte Bemessungsgrundlage der Jahressonderzahlung) haben.

Die GEW rät allen Tarifbeschäftigten, nicht vorschnell zu handeln, sondern sich zu informieren und genau zu prüfen, ob sich die Überleitung lohnt.

Die GEW lehnt so einen Tarifvertrag ab und kämpft weiter für eine bessere Eingruppierung!



Michael Höland



Listenführer PR-Wahl 2016 • Liste 1

Hauptpersonalrat beim MSW

Hans-Wilhelm Bernhard
Bördestraße 10
59590 Geseke
Tel. 02942 6195
HansWBernhard@aol.com

Bezirkspersonalrat Detmold

Heike Frohloff
Feldstraße 27
33609 Bielefeld
Tel. 0521 324921
heike.frohloff@gew-nrw.de

Bezirkspersonalrat Köln

Christina Klotz
Altenothe 13 a
51702 Bergneustadt
Tel. 02261 44773
christina.klotz@gew-nrw.de

Bezirkspersonalrat Arnsberg

Volker Maibaum
Ehmsenstraße 35a
44269 Dortmund
0231 9482089
volkermaibaum@t-online.de

Bezirkspersonalrat Düsseldorf

Edgar Köllner
Zietenstraße 70
40476 Düsseldorf
Tel. 0211 6683028
edgar.koellner@gew-nrw.de

Bezirkspersonalrat Münster

Elfi Jonton
Eulenstraße 32
45665 Recklinghausen
Tel. 02361 9044144
elfriede.jonton@gew-nrw.de